

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

31.10.1923 (No. 253)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verantwortl.
Nr. 153
und 154
Verlagsgesellschaft
Karlsruhe
Nr. 1515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 25.— 31. Oktober 1 500 000 M. — Einzelnummer 250 000 000 M. — Anzeigengebühr: 80 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Schriftgröße heute 24 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung zweifacher Beiträge und Kontourverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in Anlagen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Entspannung in Sachsen

Ein Übergangsministerium Hellisch

Im sächsischen Konflikt ist eine Entspannung eingetreten. Nachdem die Verordnung, welche dem sächsischen Landtag den Zusammentritt für die Zeit des Bestehens der Zeignerregierung verboten, zurückgenommen worden war, trat der Landtag am Dienstag nachmittag zu einer kurzen formalen Sitzung zusammen, die jedoch sogleich auf abends vertagt wurde. Inzwischen fanden Verhandlungen der Parteien über die Bildung einer verfassungstreuen Regierung statt. Am Abend wurde der sozialdemokratische Abg. Hellisch zum Ministerpräsidenten gewählt. Sie die sächsischen Blätter melden, wird Hellisch ein rein sozialistisches Ministerkabinett bilden, das durch Duldung der Demokraten und Deutschen Volkspartei regierungsfähig und nur als ein Übergangskabinett gedacht ist.

Am Abend um 9 1/2 Uhr trat der sächsische Landtag, der nachmittags nur eine formale Sitzung abgehalten hatte, wieder zu einer Vollversammlung zusammen. Präsident Winkler erklärte, daß sich die Parteien auf der Basis gegenseitiger Rücksicht, die gegenwärtigen unheilbaren Zustände zu befeitigen. Eine Einigung habe in der Richtung stattgefunden, an Stelle der bisherigen Regierung einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Abg. Lieberich (Komm.) verlas als Schriftführer ein Schreiben Dr. Zeigners, in dem dieser mitteilt, daß er sein Amt als Ministerpräsident niederlegt. (Große Heiterkeit rechts.) Die Deutschnationalen sowohl als auch die Kommunisten haben Bedenken dagegen, die Wahl des neuen Ministerpräsidenten schon in dieser Sitzung vorzunehmen. Es wurde darauf beschloffen, das Haus zu vertagen und zwar auf 1/2 Uhr Mitternacht mit der Tagesordnung: Wahl des Ministerpräsidenten.

In der Nachsitzung des Landtags wurde der Abg. Hellisch (Soz.) mit 46 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. Zehn Stimmen entfielen auf den Abg. Kaiser (D. Vp.), 71 Abgeordnete waren anwesend. Die Deutschnationalen hatten vor Beginn der Wahl den Saal verlassen, während sich die Kommunisten der Abstimmung enthielten. Der Abg. Hellisch nahm die Wahl zum Ministerpräsidenten an. Darauf wurde die Sitzung um 1/2 Uhr geschlossen und auf Dienstag, 6. November, die nächste Sitzung anberaumt.

Ein Aufruf Dr. Heines

Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen, Reichsminister a. D. Heine, erließ folgenden Aufruf an die sächsische Bevölkerung:

Der Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung des Artikels 48 Abs. 1 die bisherige sächsische Regierung ihres Amtes entsetzt und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist es, die Ordnung und Sicherheit im Lande wieder herzustellen, Minderungen zu verhüten, Frieden im Lande und in den Betrieben herzustellen und damit eine Rechtssicherheit zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptaufgabe wird sein, für die Ernährung der Bevölkerung das Möglichste zu tun, und mein Hauptziel, so rasch als möglich unter Zusammenfassung aller verfassungstreuen Kräfte die Bildung einer Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu fördern. Ich vertraue darauf, daß mich alle Gutgesinnten in der Erfüllung meiner schweren Aufgabe tatkräftig unterstützen. Von der Beamtenschaft erwarte ich, daß sie getreu ihren Amtspflichten nachkommt. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen, werden die Folgen ihrer Pflichtvergeßlichkeit zu tragen haben.

Mit der Fortführung der Geschäfte in den einzelnen Ressorts sind bis zur Bildung der neuen Regierung folgende Beamten beauftragt worden:

Ministerium des Innern: Ministerialdirektor Schmidt,
Finanzministerium: Ministerialdirektor Dr. Ing. Just,
Wirtschafts- und Arbeitsministerium: Dr. v. Hübel,
Ministerium für Volksbildung: Ministerialdirektor Dr. Wölter.

Die Zeitung der Staatskanzlei ist ihrem früheren Leiter, Ministerialdirektor Dr. Schulze übertragen worden.

Nach einer Meldung des „Dresdener Anzeigers“ lauten die Instruktionen für den Reichskommissar:

1. Der Zweck der Verordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars in Sachsen ist die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände.
2. Mit verfassungsmäßigen Zuständen ist die Teilnahme kommunistischer Mitglieder an der Regierung, deren Partei zu Gewalttaten auffordert, unvereinbar.
3. Zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ist die Bildung einer neuen Regierung erforderlich, hinter der die Mehrheit des Landes steht und an der die Kommunisten nicht teilnehmen.
4. Solange eine derartige Regierung nicht gebildet ist, gehen die Rechte auf den Reichskommissar über.
5. Der Reichskommissar ist angewiesen, die Herstellung einer solchen neuen Regierung möglichst zu unterstützen.

Der Generalstreik

Nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ aus Dresden hatten die Spitzenorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afobundes, des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes, sowie die Parteiorganisationen der S.P.D. u. der F.P.D. Sachsens in längerer gemeinsamer Sitzung am Dienstag

einen dreitägigen Generalstreik für ganz Sachsen beschloffen. In Dresden trat der Streik, wie die Blätter melden, jedoch wenig in Erscheinung, da Eisenbahn, Post und Straßenbahn verkehrten. Da am heutigen Mittwoch in Sachsen Feiertag ist, wird es als zweifelhaft angesehen, ob am Donnerstag, am dritten Streiktage, überhaupt noch in den Privatbetrieben gestreikt wird. In irgendwelchen Industriebetrieben ist es in Dresden nicht gekommen. In zahlreichen industriellen Betrieben ist es lediglich zu Teilausschüben gekommen. In Freiberg und Chemnitz wird gestreikt. In Bauen haben auch die Arbeiter der Elektrizitäts- und Wasserwerke die Arbeit niedergelegt. Trotzdem kann von einer einhelligen Durchführung des Generalstreiks in ganz Sachsen nicht gesprochen werden. In Dresden sind die staatlichen Betriebe der Streikparole nicht gefolgt. Auch die Zeitungen erscheinen. Das Wehrkreiskommando hat jede Aufforderung zum Generalstreik verboten. Die lebenswichtigen Betriebe, darunter Eisenbahn und Post, sind von dem Generalstreik nicht betroffen worden.

Die Regierung Zeigner hatte einen Aufruf erlassen, in dem sie die Bevölkerung, d. h. die Angestellten, Arbeiter und Beamten aufforderte, treu zu ihr zu stehen und die Regierung des Reichskommissars nicht zu unterstützen, da diese Regierung auf verfassungswidriger und rechtswidriger Grundlage durch Gewalt sich konstituiert habe. Die Verbreitung dieses Aufrufes war von dem Wehrkreiskommando 4 verboten worden.

Die sozialdemokratische Partei

Aus Berlin wird gemeldet:

Der Parteivorstand erklärte, das Vorgehen der Kommunisten in Dresden, die durch die Landtagsaktion der Kommunisten in Flugblättern zur Bewaffnung aufgefordert haben, für unvereinbar mit den Interessen der Republik. Die sozialdemokratische Partei hat damit zugleich die Grundlagen zerstört, auf denen seinerzeit der Grund einer gemeinsamen Regierungsbildung unternommen wurde. Der Parteivorstand ist der Auffassung, daß nach dem Hamburger Kommunistenputsch und nach den Dresdener Vorgängen der Verbleib der Kommunisten in der sächsischen Regierung unmöglich ist. Trotzdem hält der Parteivorstand das Vorgehen des Reichslandtags nicht für gerechtfertigt. Mit gleichem Rechte hätte die bayerische Regierung ausgeschaltet und in München ein Reichskommissar eingesetzt werden müssen. Der Parteivorstand wird sich sofort um die Entspannung der Situation in Sachsen bemühen. Er wird am Mittwoch gemeinsam mit der Reichstagsfraktion zu den Mitgliedern des Reichs, Bayern und Sachsen bestehenden schärfsten Differenzen Stellung nehmen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand erklärt, wie aus Berlin gemeldet wird, eine Erklärung, in der er vor Sonderaktionen der Arbeiterklasse warnt. Gleichzeitig teilen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit, daß sie ebenfalls sofort zu dem Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen Stellung nehmen werden. Es heißt in dieser Rundgebung: Die Gewerkschaften sehen in dem Verhalten der Reichsregierung bezüglich Sachsens und Bayerns einen so großen Widerspruch, daß an dem Willen der Reichsregierung, die deutsche Republik gegen die Reaktion zu schützen, zu zweifeln sei. Auch diese Rundgebung fordert die Arbeiterklasse auf, nicht durch übereilte Handlungen die Möglichkeit einheitlicher Maßnahmen zu beeinflussen.

Der „Vorwärts“ stellt über die Vorgeschichte des Ultimatus in Sachsen fest: „Der Wortlaut des Ultimatus Stresemanns an Zeigner, ist nicht das Ergebnis eines Kabinettsbeschlusses. Vielmehr ist der Brief verfaßt und abgefaßt worden auf Grund des Artikels 48 der Verfassung. Die sozialdemokratischen Minister waren lediglich über die Absicht des Oberbefehlshabers Gehler informiert worden, den Rücktritt der sächsischen Regierung zwecks Ausschaltung der kommunistischen Kabinettsmitglieder zu erzwingen. Sie haben ihre stärksten Bedenken gegen eine solche Absicht zum Ausdruck gebracht, leider vergebens. Ihre Zustimmung zu dem Ultimatum selbst ist nicht eingeholt worden, vielmehr trägt der Reichslandtag allein die Verantwortung für diesen Schritt.“

Wie der „Vorwärts“ weiter mitteilt, protestierten die sozialdemokratischen Reichsminister gegen das Vorgehen vor Reichskommissar Heine und Generalleutnant Müller. Die weiteren Entscheidungen würden die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder im Einverständnis mit den Parteifunktionären treffen. Das Blatt mißt der für Mittwoch einberufenen Sitzung der Gesamtfraktion eine außerordentliche Bedeutung bei.

Einer Meldung des „Vorwärts“ zufolge wurde eine ultimativ formulierte Aufforderung der S.P.D. bis Dienstag abends 6 Uhr eine Antwort auf die Frage zu erteilen, ob die sozialdemokratische Partei bereit sei, mit ihr sofort eine Einheitsfront zu bilden, in Anbetracht des Verhaltens der Kommunisten in Hamburg, Sachsen und andernorts, vom sozialdemokratischen Fraktionsvorstand abgelehnt. Zu den in dem Schreiben der kommunistischen Partei aufgestellten Forderungen wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sachlich Stellung nehmen.

Zentrum und Demokraten für die Große Koalition

Den Berliner Blättern zufolge haben auch das Zentrum und die Demokraten am Dienstag Fraktionsversammlungen abgehalten, wobei bei beiden der Wunsch zum Ausdruck kam, die große Koalition aufrechtzuerhalten.

Laut „Berliner Tagblatt“ beschloß die demokratische Fraktion eine Abordnung zum Reichslandtag zu entsenden, um ihn aufzufordern, die Autorität des Reiches gegen Bayern durchzusetzen.

Dem „Vorwärts“ zufolge ist Reichswehrminister Dr. Geßler plötzlich erkrankt.

Politische Neuigkeiten

Die Reparationskommission zur deutschen Note

Die Reparationskommission hielt, wie aus Paris mitgeteilt wird, Dienstag nachmittag eine Sitzung ab, in der beschloffen wurde, die Prüfung der deutschen Note vom 24. Oktober zu vertagen. Es ist somit auch die Entscheidung über die Anhörung der deutschen Delegierten vertagt.

Dazu meldet die „Frankf. Ztg.“ weiter aus Paris: Die französische Regierung wollte offenbar schon am Dienstag eine Entscheidung herbeiführen und durch den Beschluß, die Delegierten Deutschlands noch in dieser Woche durch die Reparationskommission selbst hören zu lassen, der Tätigkeit des Expertenkomitees das Wasser abgraben. Dieses Manöver ist jedoch von der englischen Regierung durchkreuzt worden. Nach dem „Temps“ soll diese in sehr entschiedener Weise den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, daß die Reparationskommission ihre Entscheidung vertage, bis die zwischen den alliierten Regierungen über die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Sachverständigenkomitees geführten Verhandlungen zum Abschluß gelangt seien. Der englische Delegierte in der Kommission soll die ausdrückliche Anweisung gehabt haben, für den Fall, daß die Kommission dem englischen Wunsch nicht Rechnung tragen würde, den Antrag zu stellen, in eine sofortige Prüfung der Frage einzutreten, ob die Besetzung der Ruhr mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages vereinbar sei. Angesichts dieser Lage hat sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für die Vertagung entschieden.

Nach einer Neutermeldung hat das englische Kabinett über die französische Antwort auf Baldwin's Vorschlag betr. einer Reparationskonferenz beraten. Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß Großbritannien im Hinblick auf Poincaré's Antwort nochmals die Regierung der Vereinigten Staaten zu Rate ziehen wird, um genau festzustellen, bis zu welchem Grade Amerika gewillt ist, bei dem Werke der Wiederherstellung der europäischen Stabilität zu helfen. Man erwartet auch einen weiteren Meinungsaustausch mit Frankreich. Nach einer Meldung der „Times“ sind Londoner und Washingtoner Kreise der Meinung, daß Poincaré's Bedingungen den Zusammenritt eines Sachverständigenausschusses nicht hindern werden.

Selbstvernichtung oder Selbsthilfe?

Die Betarde, die Clemenceau und Poincaré in das Gefüge der deutschen Republik geworfen haben, ist geplagt das deutsche Chaos ist da, oder scheint doch vor der Tür zu stehen. Rheinländische Freudenten reihen ein Stück deutschen Bodens nach dem andern oben Hungerrevolten; in den großen deutschen Städten toben Hungerrevolten; in Sachsen marschieren preussische Reichswehr ein, um die sächsische Bevölkerung und das ganze Reich vor den Anschlägen der Kommunisten zu schützen; in Bayern lehrt sich ein Reichswehrgeneral gegen die Berliner Regierung auf und spielt sich als Treuhänder des deutschen Volkes auf; in Berlin wehrt der Reichslandtag nicht, was er zu erst tun soll; Vertagung des Konflikts mit Herrn von Raht, Reichssekretäre gegen Sachsen, Bändigung der Rheinlandrebellien oder Kampf mit der Part, die bereit ist, ein Millionenstel der österreichischen Krone gesunken ist. So sieht die Deutsche Zeitung „Bohemia“ in Prag die Lage in Deutschland. Diese Deutschen, die unter das harte Joch fremder Staaten gespannt sind, wollen nicht schwarz sehen, sie wollen die Hoffnung, sie wollen den Glauben nicht aufgeben Sie halten den Sinn des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit und in seinen Stämmen noch immer für viel zu gesund als daß sie zerfallen lassen, selber zerfallen wollten, was ein Jahrhundert in mühsamer Arbeit geschaffen hat. Aber immer noch sehen sie bei uns die Einheit nicht, daß deutsche Volk die letzte Stunde der Entscheidung begriffen hat.

Die „Bohemia“ überschreibt ihren Artikel: „Das Berl. Poincaré“. Ist es wirklich nur Poincaré's Werk? Tragen wir nicht selber ein voll gerüttelt Maß von Schuld, daß das Gefüge des Reiches im Innern tragt, daß Millionen vor den Hunger stehen; müssen wir nicht an unsere Brust schlagen und endlich bekennen: unsere Schuld, unsere schwerste Schuld?

Das Rheinland hat die Stunde begriffen. Obwohl es sei Jahren bedrückt, vergewaltigt, zermürbt wird, obwohl eben ein neunmonatlicher Abwehrkampf verloren ist, obwohl das Geheiß der Arbeitslosigkeit und des Hungers droht, haben sich die Rheinländer wie ein Mann gegen den Vergewaltigungsversuch der Separatisten erhoben. Für Verhandlungen, Kompromisse, Einigungsformeln der politischen Parteien, der Klaffen, war keine Zeit. Es ging um das Deutschland der Rheinlande, es ging um den Bestand des Reiches, es ging um die Freiheit der Rheinlande. Rheinische Republik wäre gleichbedeutend mit Knechtschaft. Nicht einmal die Kommunisten schloßen sich vom Kampfe aus.

Und welch ein jämmerliches Bild zeigt dagegen das übrige Deutschland. Jede Klasse, jeder Mensch denkt nur an sich, an seinen Vorteil; jedes Land will eigene Wege gehen, gleichgültig, ob darüber das ganze Deutschland zerrissen wird. Schlagworte überflutet, Rezepte brutalsten Eigennutzes treiben die Menschen gegeneinander und auseinander. Deutschland scheint zu einem Kessel geworden zu sein. Poincaré's Schuld? Nein unsere eigene schwerste Schuld.

Und das Ende? Wollen wir uns wirklich selber umbringen wollen wir in Hungersnot, Anarchie, in einen Kampf alle gegen alle treiben? Der Hunger steht vor der Tür, der Reichs zerfallt droht. Eins nur kann uns retten. Zum Teufel mit allen Schlagworten, allen Rezepten, allen Eigenbrödeleien, allem Eigennutze: wir sind Brüder, Mitsbrüder, sind auf einander angewiesen. Die Not des einen ist die Not des andern. Der Hunger wird keinen verschonen, keiner wird zu

aus dem Zusammenbruch retten können. Reichen wir uns endlich die Hand, der Mensch dem Menschen, der Bruder dem Bruder, bekennen wir die deutsche Schicksals- und Notgemeinschaft und handeln wird endlich danach!

Der „marxistische“ Stresemann

Der Reichszugler Dr. Stresemann hat — so schreibt die „Frankf. Ztg.“ — ein Telegramm nach Tübingen geschickt, das den Dank der Reichsregierung ausdrückt für die tapfere Haltung bei der Entziehung der Stadt von den Separatisten. Das Telegramm ist an den Regierungspräsidenten und an die Tübinger Gewerkschaften gerichtet. Der Herr Reichszugler hat dadurch hervorgerufen, daß sich die Gewerkschafter um die Vertreibung der Separatisten besonders verdient gemacht haben. Das stimmt auch mit allen Berichten überein. Es ist Tatsache, daß die Arbeiter, darunter natürlich viele „marxistische“, im Kampfe gegen die Separatisten ihren Mann gestellt haben. Ihnen zum guten Teil hat man es zu verdanken, daß endlich wieder einmal ein politischer Erfolg zu verzeichnen ist. Aber diese patriotische Haltung der Gewerkschafter paßt nicht in das Konzept derer, die ihre Pläne unter dem Schlagwort „Gegen den Marxismus“ verfolgen, und so hat man auch den Stempel zu verzeichnen, daß Blätter der Rechten aus der amtlichen Nachricht über die Tübinger Befreiungsalaktion den Satz, der die besonderen Verdienste der Gewerkschaften anerkennt, gestrichen haben. Demnachst werden sie sagen, daß ein solcher Satz nur deshalb in den amtlichen Bericht gelangt sei, weil die Reichsregierung im Sinne des Marxismus stehe, wie man es ja täglich aus Bayern hört. Den Unfug, der mit diesen Phrasen getrieben wird, haben wir kürzlich eingehend besprochen. Das hat in der letzten Zeit mehrmals auch der Zentrumsabgeordnete Joss getan, der über die Idee eines fröhlichen Kulturkampfes gegen den „Marxismus“ s. V. folgendes gesagt hat:

„Wenn wir, nationalpolitisch genommen, so jämmerlich stehen geblieben sind, liegt es nicht bloß am Unvermögen der Sozialdemokratie, sondern auch am Unvermögen des Bürgertums. Es will uns scheinen, als ob diejenigen, die dank ihrer unzulänglichen Methoden mit dem äußeren Gegner nicht fertig zu werden vermögen, nunmehr sich nach einem inneren Feind umsehen, auf den man sich stützen könnte. Dabei, und unter dem Deckmantel einer „nationalen Erhebung“, könnte man dann aufräumen mit allem, was soziale oder demokratische Richtung heißt. Das wäre das beste Mittel, um auf Jahrzehnte in neue Unruhen und Kämpfe innerer Selbsterziehung hinein zu geraten. Das wollen wir nicht. Wir werden diesen Gedanken bekämpfen, wo wir ihn finden. Wir machen nicht mit und nehmen an, daß sich die christliche Arbeiterbewegung des Westens von einer derartigen gefährlichen und unfruchtbaren innerpolitischen Parole fernhält. Unsere nationale Wiedergeburt beruht auf anderen Quellen und Ausgangspunkten.“

Es ist aber nichts so töricht, daß es nicht doch in manchen Kreisen seine Wirkung hätte, und so wird man weiter vom „marxistischen“ Stresemann hören.

Löhne und werbeständige Geld

In Besprechungen, die am Montag im Reichsarbeitsministerium zu Berlin zwischen den beteiligten Ressorts und den Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitnehmer stattgefunden haben, wurde aufgrund der Erklärung des Vertreters des Reichsfinanzministeriums festgestellt, daß werbeständige Zahlungsmittel in einer zur Lohnzahlung ausreichenden Menge in der laufenden Woche noch nicht zur Verfügung stehen. Erst in der kommenden Woche wird ein zunächst noch geringer Bruchteil der Löhne und Gehälter werbeständig ausbezahlt werden können. Der Übergang zur werbeständigen Bezahlung in werbeständigen Zahlungsmitteln wird dann noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Er kann sich naturgemäß nur in dem Ausmaß vollziehen, in dem die Herstellung werbeständiger Zahlungsmittel möglich ist. Dabei ist zu beachten, daß werbeständige Zahlungsmittel eines erhöhten Schutzes gegen Fälschung bedürfen und daher in ihrer Herstellung gewissen Beschränkungen unterliegen. Alle Beteiligten waren darin einig, daß die Verteilung der werbeständigen Lohnzahlungsmittel in der einzelnen Berufen und Gewerkschaften möglichst gleichmäßig erfolgen muß und hierbei insbesondere das Reich nicht schneller als die Privatindustrie vorgehen darf. Die Vertreter der Spitzengewerkschaften forderten einmütig den sofortigen Übergang zur Berechnung der Löhne in Goldmark. Eine enghaltige Klärung dieser Teilfrage ist noch nicht erfolgt. Die Besprechungen hierüber sollen daher am morgigen Mittwoch unter Zuziehung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände fortgesetzt werden.

Die Erwerbslosenfürsorge

Am 1. November tritt die Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 984) in Kraft. Vom 1. November ab haben also alle Arbeitnehmer, die gegen Krankheit pflichtversicherung sind, sowie ihre Arbeitgeber zu den Krankenkassenbeiträgen nach besondere Aufsätze zu zahlen, die zur weitestgehenden Deckung der Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge dienen. Die Beiträge werden vom Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises für dessen Bezirk festgesetzt, dürfen aber 20 Prozent des Krankenkassenbeitrages nicht übersteigen und sind mit den Krankenkassenbeiträgen zusammen zu entrichten. Die Krankenkassen führen das vereinnahmte Geld an die Gemeinde ab. Die Gemeinde trägt ihrerseits in Höhe eines Viertel des Beitragsaufkommens zu den Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge bei. Ein danach noch ungedeckter Restbetrag wird von Reich und Ländern getragen. Die Erwerbslosenfürsorge selbst wird auch künftig im wesentlichen nach den bisherigen Grundzügen geübt. Insbesondere richtet sich die Pflicht der Erwerbslosen zur Annahme von Arbeit, auch außerhalb von Beruf und Wohnort, nach den Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Neu ist aber, daß der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung gemeinnützigen Charakters und für Erwerbslosen unter 18 Jahren mangels solcher Gelegenheit von der Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen Fortbildung oder der allgemeinen Bildung abhängig zu machen hat.

Auf Grund der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge hat der Reichsarbeitsminister dieser Tage neue Vorschriften über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter erlassen. Künftig tritt die Kurzarbeiterunterstützung ein, wenn Arbeitnehmer die übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen weniger als fünf Sechstel ihres vollen Arbeitsverdienstes erzielen. Sie erhalten dann 40 Prozent des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und fünf Sechstel des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung vermehrt sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 Prozent dieses Unterschiedes, bis fünf Sechstel des Vollverdienstes erreicht sind. Auf Verlangen des Vorstehenden des öffentlichen Arbeitsnachweises ist die Kurzarbeiterunterstützung einzustellen, wenn die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Wie bisher sind die Arbeitgeber verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben, und auf Erfordern des Verwaltungsausschusses die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Der Abbau in der Kohlenwirtschaft

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Anhörung der Länder dem Abbauplan des Reichskohlenkommissars zugestimmt. Danach fällt die Meldearbeit, die allmonatlich von den industriellen Verbrauchern an den Reichskohlenkommissar, die amtlichen Verteilungsstellen, Kohlenwirtschaftsstellen und Lieferer einzureichen war, mit Ablauf dieses Jahres völlig fort. Die Meldungen für November sind noch zu erstatten. Für Dezember ist die Meldearbeit nur noch in einfacher Ausfertigung an die zuständige Kohlenwirtschafts- oder Landesstellen einzusenden. Neue Reichshausbrandbesuchscheine werden nicht mehr ausgeben. Die Fürsorge für jede Verbraucher-Einheit (industrielles Werk, Hausbrandversorgungsbezirk usw.) im einzelnen fällt künftig fort. Der Reichskohlenkommissar wird sich künftig im wesentlichen darauf beschränken, durch Einwirkung auf die Produktion und den Handel die Kohlenverteilung im allgemeinen Interesse zu beeinflussen. Es fallen fort die Gesundheitsbesuche der Verbraucher an die Lieferer, die Bindung der Kohlenbezugsgebiete und des Handels an bestimmte Absatzgebiete und bestimmte Verbraucher und bestimmte Absatzmengen. Vesteilung werden die amtlichen Verteilungsstellen und weitest der größte Teil der Organisation des Reichskohlenkommissars selbst. Die Beamtenschaft des Reichskohlenkommissars wird künftig höchstens ein Sechstel der bisherigen betragen. Bis auf weiteres wird der Reichskohlenkommissar Sorge tragen für die Kohlenversorgung der Eisenbahnen, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und sonstiger Einzelwerke von besonderem öffentlichen Interesse. Um erforderlichenfalls wieder regelmäßig einzuwirken zu können, liegt ihm auch weiterhin die allgemeine Beobachtung der Hausbrandversorgung ob. Der Abbau der Kohlenwirtschaftsstellen und Landesstellenstellen, die eine Einrichtung der Länder darstellen, und der von den Kommunalverwaltungen eingesetzten Orts- und Kreisstellen ist Aufgabe der Länder oder der Kommunalverwaltungen.

Die Preisbildung der Kartelle und Syndikate

Die Ausführungen des Reichszuglers über die Preisbildung der Kartelle und Syndikate hatten ihren ersten gesetzgeberischen Niederschlag gefunden in einem im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Vorlage, die alsbald Gegenstand der Beratung im Reichskabinett war. Auf Grund der dabei hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten ist ein zweiter Entwurf fertiggestellt worden, der jedoch den beteiligten Reichsministern zur Aushörung zugegangen ist. Es wird darin die Errichtung eines Kartellgerichts vorgesehen, das mit weitgehender Ermächtigung ausgestattet, gegen Verträge und Übereinkünfte, insbesondere auf dem Gebiete der Lieferbedingungen, einschreiten und gegebenenfalls auf Grund der getroffenen Abmachungen gestiftete Geschäfte für nichtig erklären kann. Ein Verbot der Kartellierung, das gegen das durch die Reichsverfassung gewährleistete Koalitionsrecht verstößen würde, kommt nicht in Frage.

Die Antwort Bayerns

In München fand am Dienstag ein Ministerrat statt, der sich mit der Note der Reichsregierung an Bayern befahte. Generalsstaatskommissar Dr. v. Kahr und General v. Lossow nahmen nicht teil, während sie anwesend waren beim Ministerrat am 20. Oktober, der den Widerstand gegen die Reichsregierung und die Verpflichtung der Reichsregierung auf Bayern beschloß. Das Ergebnis ist, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, daß Bayern weiter mit der Reichsregierung über die Lösung des Konflikts verhandelt wird. Von unterrichteter Seite wird erklärt, daß die Lage eine Entspannung erfahren hat. Der bayerische Gesandte Dr. Wegner ist nach Berlin zurückgekehrt und nahm die bayerische Antwort mit. Die Antwort ist so gehalten, daß sie eine Milderung der Reichsregierung notwendig macht. Jenseit weist sie auf die Notwendigkeit hin, über den Einzelfall hinaus das verfassungsmäßige Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten klarzustellen und es in liberalistischer Richtung umzugestalten.

Als Schlichter Sachens und Reizners tritt jetzt der — „Bayerische Kurier“ auf. Das Organ der Bayerischen Volkspartei fürchtet nämlich, daß durch das Vorgehen gegen Sachens ein Präzedenzfall geschaffen wird, und deshalb erklärt es, der Reichspräsident habe nicht das Recht, durch Erlassensmaßnahmen die bundesstaatliche Struktur des Reiches aufzulösen. Das aber und nichts anderes bedeutet tatsächlich die Annahmehahme des Reichs, Landesregierungen nach freiem Ermessen abzuschaffen und Reichskommissare dafür einzusetzen. Die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen seien den Einzelstaaten voraus. Das Blatt lehnt aus demselben Grunde das Gesuchen der Reichsregierung an Bayern ab als eine „höllische Leugnung aller alledinstaatlichen Rechte und das klare und unabweisende Bekenntnis zum revolutionären Einheitsstaat“. Auch die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ lehnt unter allen Umständen den Austritt des Generals v. Lossow ab und nennt das Berliner Gerücht „das Verlangen, das föderalistische Bayern solle sich selbst aufheben“.

Zur Lebensmittelversorgung erklärte Reichs Ernährungsminister Graf Rautenbach bei einer Besprechung mit den Führern der landwirtschaftlichen Organisationen, die Versorgung des Volkes mit Brot und Kartoffeln sei gesichert, wenn es gelingt, genügend werbeständige Zahlungsmittel schnell in Umlauf zu bringen und wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Um dem Wirtschaftlichen Zeit zu lassen, sich auf Bodenwährung umzustellen, wird die Reichsbahn für Lebensmittel Vorräte einführen. Die Frachten für Lebensmittel sollen um 30 Prozent ermäßigt werden.

Die Schlüsselzahl im Buchhandel. Die Vorstände des Deutschen Verlegervereins, der Deutschen Buchhändlervereins und des Deutschen Musikalienverlegervereins haben beschlossen, die Schlüsselzahl künftig nicht mehr von Fall zu Fall besonders zu veröffentlichen. Sie ist vielmehr von jedem Buchhändler täglich selbständig an Hand einer Tabelle unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollarbriefkurses vom Vortag zu ermitteln. Einer Verringerung der Zahl hat die Schlüsselzahl erst dann zu folgen, wenn der Dollarkurs um mehr als eine Stufe der Tabelle zurückgeht. Bei einem Dollarbriefkurs von 62,1 bis 68 Milliarden betrage die Buchhändlererschlüsselzahl 16 Milliarden, bei einem Dollarbriefkurs von 100 Milliarden 26 Milliarden.

Kurze Nachrichten

Der Zusammentritt des deutschen Reichstages. Der Ministerrat des deutschen Reichstages beschloß, daß die Sitzung des Reichstages für den Freitag einberufen werden soll, wenn der Reichszugler an diesem Tage bereit sei, sich an einer politischen Aussprache zu beteiligen. Falls der Reichszugler dies erst für den Dienstag nächster Woche wünscht, soll dieser Termin bestimmt werden. Jedenfalls soll in der ersten Sitzung die allgemeine politische Aussprache stattfinden, während die Beratung des Arbeitsgesetzes einer späteren Sitzung vorbehalten bleibt.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages wird voraussichtlich für kommenden Montag zur Besprechung der Reparationsfrage einberufen werden.

Eine Neuregelung des Patentamtlichen Gebührensatzes hat die Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes beschlossen. Die Regelung soll bis zur Ordnung unserer Währungsverhältnisse eine selbsttätige Anpassung der Gebühren an den jeweiligen Wert der Reichsmark nach Möglichkeit sichern. Der ehemalige Reichszugler Cuno traf am Samstagabend mit dem Dampfer „Albert Ballin“ aus den Vereinigten Staaten wieder in Hamburg ein.

Ludendorff Bayer. Witterungsbedingungen zufolge hat Ludendorff wie vor einiger Zeit Hitler die bayerische Staatsangehörigkeit erworben.

Beginn des Ansbach-Prozesses. In Berlin begann am Dienstag vor der Strafkammer I der Prozeß gegen Ansbach, der sich der Spionage schuldig gemacht haben soll durch Verkauf gefälschter Berichte über politische und militärische Angelegenheiten an auswärtige Mächte. Das Gericht beschloß den völligen Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlungen wegen Gefährdung von Staatsinteressen.

Wiedereröffnung der Arbeit in Frankfurt. Entgegen dem Beschluß der kommunalistischen Streikleitung, den am Freitag ausgebrochenen Generalstreik beschleunigt fortzuführen, ist Dienstag früh in Frankfurt a. M. in den meisten Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem am Samstagabend eine Verammlung der Delegierten des am stärksten beteiligten Metallarbeiterverbandes mit 204 gegen 12 Stimmen beschlossen hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Konflikt zwischen Bürgerrecht und Senat in Lübeck. Die Lübecker Bürgerrecht nahm mit 14 gegen 31 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen den Gesamtstadtrat an. Es ist eine zweite Lesung über diesen von sozialdemokratischer Seite ausgehenden Antrag nötig. Der Antrag dazu liegt schon einige Monate zurück, als sich der Senat weigerte, auf Verlangen der Sozialdemokraten drei höhere Polizeibeamte zu entlassen.

Wirtschaftsmot in der Pfalz. Die traurige wirtschaftliche Lage macht sich besonders in der Schuhindustrie in Birkenfeld bemerkbar, die größtenteils nicht in der Lage ist, ihre Betriebe wieder zu öffnen, da ihr das Betriebskapital und die Absatzmöglichkeiten abhandeln. — Die Auswanderung nach Amerika nimmt infolge dessen wieder stark zu. Ganze Familien treten die Fahrt über das Meer an.

Die Schlüsselzahl für Anzeigen ist mit Wirkung vom 31. Oktober auf 24 Millionen festgesetzt.

Holländische Hilfe für Deutschland. Der allgemeine Ausschuss für Unterstützung der Hungernden in Ausland beschloß, wie aus Amsterdam gemeldet wird, eine große Bewegung zur Unterstützung der deutschen Arbeiter zu veranstalten. Der Ausschuss hofft, in der nächsten Woche den ersten Zug mit Lebensmitteln nach Deutschland abfahren lassen zu können, aber die Unterbringung deutscher Kinder in Holland während der Wintermonate werden Besprechungen geführt.

Ronar Law t. Der frühere britische Premierminister Bonar Law ist gestorben. Republik Türkei. Neuter meldet aus Konstantinopel: Die Nationalversammlung von Angora hat die Türkei zur Republik erklärt mit Mustafa Kemal Pascha als Präsident.

Badische Uebersicht

Der badische Landtag

tritt am Mittwoch, 7. November, vormittags 11 Uhr, zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Er nimmt die Wahl des neuen Staatspräsidenten, sowie die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführer des Landtages vor. Auf nachmittags 1/4 Uhr ist eine weitere Sitzung mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Mündlicher Bericht des Landständischen Ausschusses und Beratung über die Denkschrift des Arbeitsministeriums über die Strompreise des Badenwerks, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe.
2. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Vorlesung 1. vom 21. August 1923 und vom 2. Oktober über die zweite und dritte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe und Abg. Freudenberg; 2. vom 21. August 1923 und vom 2. Oktober 1923 über die fünfte und sechste Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1923 zum Wohnungsabgabengesetz, Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 3. vom 2. Oktober 1923 über die Änderung des Landesfinanzensteuergesetzes, Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlruhe; 4. vom 22. und 27. Okt. 1923 über die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden badischen Schatzanweisungen, 5. vom 30. Oktober 1923 über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes, Berichterstatter Abg. von Au.
3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Notgesetz vom 16. Oktober 1923 über die Ausübung polizeilicher Befugnisse, Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner.

Der Betriebsrätekongress in Baden

Aber den die kommunalistische „Arbeiterzeitung“ in Mannheim berichtet, hat am vorigen Sonntag in Weiskirchen bei Karlsruhe stattgefunden. Er muß als sogen. wilder Betriebsrätekongress bezeichnet werden, denn es waren in der Hauptsache nur diejenigen Betriebsräte erschienen, die politisch zur kommunalistischen Partei zählten. Kennzeichnend für die gestohlenen Beschlüsse ist der Umstand, daß man dort auch die heimliche Bildung von Aktionsausschüssen beschloß, obwohl der kommandierende General des Wehrkreises V, zu dem auch Baden zählt, die bestehenden Aktionsausschüsse aufgelöst und die Bildung neuer Aktionsausschüsse verboten hat. Darnach hat man die Tätigkeit des wilden Betriebsrätekongresses einzuführen.

Verbot der „Arbeiterzeitung“

Die kommunalistische „Arbeiterzeitung“ ist vom Wehrkreiskommando V einschließlich aller Erschließungen bis auf weiteres verboten worden.

Verbotene Aktionsausschüsse

Der kommandierende General des Wehrkreises V erklärt, wie aus Stuttgart gemeldet wird, folgende Verordnung:
1. Ich verbiete die Bildung von Aktionsausschüssen, die einen gewalttätigen Sturz der Regierung herbeiführen wollen.
2. Etwas bestehende derartige Aktionsausschüsse sind hiermit aufgelöst.
3. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 bestraft. Außerdem sind Zuwiderhandlende in Schutzhaft zu nehmen. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Teuerung in Baden in der 5. Oktoberwoche
 Die Landesindexziffer für Lebenshaltungskosten (mit Bekleidung) stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts vom 29. Oktober auf 14 623 897 065,57 (1913/14 = 100). Die Steigerung der Lebenshaltungskosten mit Bekleidung gegenüber der Vorwoche (4 836 806 638,99) beträgt somit 202,8 Prozent. Ohne Bekleidungskosten stellt sich die Indexziffer auf 12 688 232 043,42. Die Steigerung gegen die Vorwoche beträgt 228,5 Prozent.

70. Geburtstag Eberhard Gotheins

Zu Heidelberg vollendete am Montag der bekannte Volkswirtschaftler, Geh. Hofrat Universitätsprofessor Dr. Eberhard Gothein sein 70. Lebensjahr; er zählt zu den angesehensten Nationalökonomien Deutschlands. Gothein wurde am 29. Oktober 1853 in Neumarkt in Schloffen geboren und studierte an den Universitäten Breslau und Heidelberg Nationalökonomie, politische Geschichte und Kulturgeschichte. 1877 promovierte er, 1878 habilitierte er sich in Breslau und ging dann später nach Straßburg. Von 1885 bis 1890 wirkte er als Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und hatte als solcher zum ersten Male ausgiebige Gelegenheit, sich mit badischer Wirtschaftsgeschichte zu beschäftigen. 1890 erhielt er das Ordinariat für Nationalökonomie an der Universität Bonn und folgte von dort aus dem Rufe nach Heidelberg, wo er von 1904 bis zum Ende des vergangenen Sommersemesters den einen der Lehrstühle für Volkswirtschaftslehre inne hatte. Die Gründung der Handelshochschule in Mannheim ist in erster Linie seiner Anregung und Vorarbeit zu danken; seit ihrer Eröffnung im Jahre 1905 ist er dort dauernd als Lehrer tätig.

Für die Geschichte unseres Badener Landes hat er außerordentlich erfolgreich gearbeitet. Bekanntlich ist er Präsident der badischen historischen Kommission und hat für diese eine Reihe von Einzeluntersuchungen geschrieben. Weiter ist Gothein Herausgeber und Bearbeiter des großen Sammelwerkes „Das Großherzogtum Baden“ gewesen. Wenn man die große Reihe seiner Schriften überblickt, haucht man ob der Mannigfaltigkeit der Stoffhaltigkeit; von Ignatius Loyola und der Gegenreform bis zur Geschichte der Rheinischschiffahrt reichen geistlich und stofflich seine Arbeiten. Er ist juristischer Ehren doktor und Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Akademien. Gegen Ende des vergangenen Jahres trat Gothein offiziell vom Lehramt zurück. Allein auch jetzt ruht er nicht. Im kommenden Wintersemester wird er als Ehrenrat der Universität Hamburg dort Vorlesungen halten. Wenn er auch die Rollen des Ordinariats abgelegt hat, so denkt er doch auch in Zukunft in Heidelberg und Mannheim zu wirken.

Gothein war auch Politiker. Als Wirtschafts- und Sozialpolitiker erregte er sich stets eines hohen Rufes, dessen Sachkunde und geschultes Urteil bis zur Revolution der damaligen Nationalliberalen Partei wertvolle Dienste geleistet haben. Nach der Revolution schloß er sich mit den meisten Führern dieser Partei der Deutschen Demokratischen Partei an. Diese entwarf ihn 1919 im 4. Wahlkreis in die badische verfassunggebende Landesversammlung. An dem Zustandekommen der badischen Verfassung hat er einen großen Anteil. Als Landtagsabgeordneter erregte er sich bei allen Parteien großer Beachtung. Er trat als Redner auf, so hielten ihm die Abgeordneten stets gerne zu; nie benutzte er ein Manuskript. Sein Urteil war immer auf den Ausgleich der widersprechenden Kräfte gerichtet.

Aus dem besetzten badischen Gebiet

Aus Offenburg geht uns das Erfuchen zu, unsere feinergehaltene Zeitung über eine Reibevision der weiblichen Passanten durch die Schramme Herbe anlässlich der Sperrung zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet Anfang August d. J. zu widerrufen. Tatsächlich kann die damalige Mitteilung auch nicht aufrecht erhalten werden. Es liegt ansehend eine Personenverwechslung vor; jedenfalls ist Jrl. Herbe mit den Vorkommnissen bei der Aufsperrung nicht in Verbindung zu bringen.

Mannheim, 30. Okt. Nach einer Mitteilung der Ludwigsbader Postdirektion wird nach einem Abereinkommen mit der Regie ab 1. November die Paket- und Briefbeförderung auf den größeren Eisenbahnlinien wieder aufgenommen, soweit das möglich ist. Zwischen Ludwigsbafen und Mannheim bleibt es vorläufig bei der Beförderung durch Pferdpost, weil über die Rheinbrücke noch keine Brücke verkehren.

Aus der Landeshauptstadt

Mit den wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt in dieser schwierigen Übergangszeit beschäftigt sich eine am Dienstag im Rathaus stattgefundene Pressebesprechung. Die Stadt hat jetzt wieder eine Reihe von Aufgaben, vor allem in der Kartoffel- und Brotversorgung übernehmen müssen und war zur Kartoffelversorgung gezwungen, in die Millionen gehende Kredite (476 Millionen) aufzunehmen und zu gewähren. Da diese Kredite nur wertbeständig möglich sind, richteten sich auch die Preise darnach, doch wird der Preis von 40 Milliarden für den Zentner nicht überschritten. Infolge der ungünstigen Witterung ist die Kartoffelversorgung für einige Tage ins Stocken geraten. Neuerdings traten besonders die charitativen Anstalten an die Stadt heran. Weiterhin soll der Verkauf auf dem Wochenmarkt in kleinen Mengen und am alten Bahnhof gegenüber vor sich gehen. Auch will die Stadt eine Kartoffelverteilung schaffen, um bei Stoden der Versorgung einzusetzen zu können. In der Brotversorgung geht man von Reichs wegen mehr und mehr dazu über, die Kredite gegen Papiermark einzuschleusen. Der jetzige Preis wird schon in Wäde

auf 6-8 oder 8 1/2 Milliarden Mark für den großen Laß Brot festgesetzt werden müssen. An dem Einheitsbrot wird man voraussichtlich festhalten. Der Preisunterschied zwischen dem aus dem freien Handel mit Mehl erworbenen Brot und dem Markenbrot kann übrigens weiterhin nur gering sein. Die Ausmahlung beträgt jetzt 80 Prozent halb Weizen halb Roggen. Die Reichsgetreidekasse gewährt noch eine Frist zur Bezahlung gegen Papiermark von 14 Tagen, so daß das Getreide etwas billiger als im freien Verkehr ist.

Die Reichsgetreidekasse bekommt durch Vermittlung der Kinderreiche Familien bekommen durch vorgeschriebenen Mengen abgegeben. Die Auswahl der in Betracht kommenden ist dem Fürsorgeamt überlassen. Das Reich gibt den Gemeinden zur Bewältigung dieser Aufgabe Mittel in wertbeständiger Form. — Bei der Straßenbahn ist ein radikaler Umbau nicht beabsichtigt, da die wirtschaftliche Gebarung im allgemeinen gesund ist. Die Ringlinie verkehrt nur noch in einem Abstand von 6 Minuten; da auch die Linien 4 und 5 verkehrt laufen, sind 20 Fahrbedienstete frei geworden. Im gleichen Verhältnis, da durch den eingeschränkten Verkehr auch weniger Wagen ausbelegungsbedürftig sind, werden auch Arbeiterentlassungen vorgenommen. Die bisherige Tarifpolitik habe sich als richtig erwiesen. Leider würden die Wirkungen dadurch beeinträchtigt, daß die Gehalts- und Lohnzahlungen, welche die Hauptausgaben darstellen, rückwirkend ausbezahlt werden müßten. Die Durchschnittseinnahmen blieben dagegen zurück. Es trifft nicht zu, daß Karlsruhe die teuersten Preise habe, denn es hante sich nur um Tage handeln bis die anderen Stadtverwaltungen sich ebenfalls der Teuerung angepaßt hätten. Die Vergünstigung der Fahrpreise, die bei den Kurzfahrten eine 50prozentige Verbilligung darstellen würde, sei in keiner anderen Stadt Deutschlands anzutreffen. — Die Zahl der Erwerbslosen ist am 17. Oktober auf 3906 männliche und 498 weibliche Erwerbslose gestiegen. Dazu kommen seit 27. Oktober 9840 männliche und 3630 weibliche Kurzarbeiter. Das Reich und die Gemeinde haben die Fürsorge gemeinsam zu tragen. Sie erforderte vom 22. bis 27. Oktober 143 Millionen; für diese Woche ist ein Betrag von rund 1480 Millionen notwendig. Die Stadt hat davon den sechsten Teil zu tragen. Die Erwerbslosen verlangen eine laufende Zusatzunterstützung, die von der Stadt abgelehnt werden muß, weil ihr die Mittel fehlen und weil es nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist, derartige Zuschüsse generell zu bewilligen. Die ergänzende Fürsorge soll von Fall zu Fall eintreten und zwar nach Maßgabe der Bedürftigkeit. In letzter Woche wurden an die Bedürftigen ausgegeben 7 Millionen, und zwar zur Anschaffung von Schuhen 4,8 Millionen, für Stoffe 125 Milliarden, für Milch 960 Milliarden, Essen, Lebensmittel, Miete usw. 1,6 Millionen. Die Einnahmen durch städtische Umlagen betragen in dieser Zeit nur 6 Millionen Mark. Vom 1. November an tritt in der Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosen eine grundsätzliche Änderung ein. Bekanntlich sollen jetzt die Mittel zur Erwerbslosenfürsorge durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der Gemeinden aufgebracht werden und nur, soweit diese Mittel nicht reichen, wird das Reich beizusteuern. Da die Erhebung unter Zugrundelegung der Krankenkassenbeiträge erfolgt, ist die Festsetzung der Beiträge recht schwierig. Die Krankenkassen sollen die Beiträge erhöhen. Man darf in dieser Neuordnung jedoch eine Entlastung der Gemeinden sehen. Eine Arbeitspflicht in Höhe der Unterstützung ist Bedingung. Die Einrichtung einer Notstandsfläche wird von der Stadt und den Gewerkschaften unterzückt.

Landestheater. Die nächste Aufführung des dramatischen Gedichts „Peer Gunt“ von Henrik Ibsen mit der Musik von Eberhard Grieg findet am heutigen Mittwoch, 31. Oktober statt. — Am Samstag, den 3. November erfolgt die erste Wiederholung des neuinszenierten Lustspiels „Der Widerspenstigen Zähmung“ von Shakespeare. Am Sonntag, den 4. November, wird das Schauspiel „Alt-Heidelberg“ zum dritten Male in dieser Spielzeit in Szene. — Wie alljährlich im Herbst, so soll auch diesmal den in zahlreichen Aufträgen bereits laut gewordenen Spielplänen unserer Kinderpublikums entsprechen werden: Am Sonntag, den 4. November, nachmittags 2 1/2 Uhr geht als Aufführung das Märchenstück „Aschenputtel“ von Robert Kirchner in Szene, des Mitgliebes unserer Landestheater- und Verfasser der in den Vorjahren hier mit bestem Erfolg aufgeführten Märchenstücke „Notkäppchen“ und „Dornröschen“. — Gerhart Hauptmanns Traumbildung „Samuel Himmelfahrt“ wird für die Volksbühne neu inszeniert, außerdem aber auch zur öffentlichen Aufführung kommen. Das Werk ist hier seit zwölf Jahren nicht mehr gegeben worden.

Handel und Wirtschaft
 Berliner Devisennotierungen

	Mark. Berliner Kurs v. 30. Okt.	Gold	Devisen
Amsterdam	25 137 000 000	25 283 000 000	100
Kopenhagen	11 172 000 000	11 228 000 000	100
Italien	2 613 000 000	2 627 000 000	100
London	289 275 000 000	290 775 000 000	100
Newyork	61 838 000 000	65 162 000 000	100
Paris	3 791 000 000	3 809 000 000	100
Schweiz	11 571 000 000	11 629 000 000	100
Brqa	1 895 000 000	1 905 000 000	100

Die kleine Ziffer bedeutet die Aufstellung in Prozent
 Die Goldmarknotierte Mittwoch vormittag in Frankfurt 75-78, in Berlin 66 Milliarden.

Die gesetzliche Miete des Monats Oktober 1923

beträgt für Karlsruhe-Stadt und Vorort Dierheim nach einem unterbindlichen Durchschnittssatz das 135millionenfache der Jahresgrundmiete. In dieser Zahl sind die Kosten von Treppenhausbeleuchtung, Abwasser, Haftpflicht- und Wassererschadensversicherung nicht inbegriffen. — Die Vermieter werden dringend ersucht, die erheblich erhöhten Aufschläge für Instandhaltung alsbald hierfür zu verwenden. B.878
 Mieteinigungsamt der Stadt Karlsruhe.

Ründigung des 4% igen Anlehens der Stadt Bruchsal von 1909.

Auf Grund der Anleihebedingungen werden hiermit sämtliche noch im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen des obigen Anlehens zur Rückzahlung auf 1. Mai 1924 gekündigt. Die Einlösung der Stücke erfolgt zum Nennwert bei den als Einlösungsstellen bezeichneten Banken, sowie beim Stadtkassant hiergegen Rückgabe der Schuldverschreibungen, sowie der noch nicht fälligen Zinsen- und Erneuerungsscheine. Die gekündigten Stücke werden vom 1. Mai 1924 ab nicht mehr verzinst. B.878
 Bruchsal, den 23. Oktober 1923.
 Der Oberbürgermeister.

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Mündelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Tausend Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca. 380 000 000
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca. 340 000 000
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca. —
7% Redarwerle Goldanleihe	ca. —
5% Preussische Stahl-Anleihe pro 100 kg	ca. 80 000 000
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Str.	ca. —
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	ca. 45 000 000
Dollarschuldenverpflichtungen des Deutschen Reichs	ca. —
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca. 78 000 000

Ferner nennen wir noch die nicht mündelstücker
 5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim ca. 15 000 000

Von der Reichsbank. Wie der Ausweis der Reichsbank vom 15. d. M. zeigt, hat bei der am Niesenspringen sich fortsetzenden Marktentwertung die Inanspruchnahme der Bank während der zweiten Oktoberwoche sich von neuem in starkem Ausmaße erhöht. Die gesamte Kapitalanlage wuchs von 77 940,3 auf 203 762 Millionen Mark und zwar stiegen die Bestände an Reichsschatzamtverpflichtungen um 97 548,1 auf 167 779,6 an Wechseln um 22 989,7 auf 29 541,6, an Lombardforderungen um 5 324,4 auf 6 616,8 Millionen Mark. Die besonders hohen Zugänge zum Lombardkonto gingen mit einer neuen Erschöpfung des Kontingents der Reichsschatzamtverpflichtungen zusammen, die dazu nötigte, in den letzten Tagen der Berichtswocher Darlehensanträge von den Darlehensklassen vorübergehend an die Reichsbank zu verweisen. Da die ungeheure Steigerung des gesamten Preis- und Lohnniveaus die Versorgung des Zahlungsverkehrs mit genügenden Banknotenummengen wieder äußerst schwierig gestaltete, verblieb der Bank ein wachsender Teil der neu beanspruchten Kreditbeträge auf den Konten der fremden Gelder, die um 57 190,1 auf 84 342,5 Millionen Mark zunahm. Die Banknotenausgabe erhöhte sich nur 76 416,3 auf 123 340,6 Millionen Mark.

Senkung der Kartoffelpreise. B. 3. zufolge ist auf dem Berliner Märkten eine Senkung der Kartoffelpreise um 20 bis 30 Prozent zu verzeichnen.

Staatsanzeiger

1. Ich verbiete die Bildung von Aktionsausschüssen, die einen gewalttätigen Sturz der Regierung herbeiführen wollen.
 2. Ferna bestehende bezartige Aktionsausschüsse sind Hermit aufgelöst.
 3. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 bestraft. Außerdem sind die Zuwiderhandelnden in Schutzhaft zu nehmen.
4. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Stuttgart, den 29. Oktober 1923.

Wehrkreiskommando V (5. Division)

Mittl. Ic 4287.

Der Militärbefehlshaber Reinhardt, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Das Verbot der Arbeitereizung in Mannheim

Durch Verfügung des Wehrkreiskommandos V in Stuttgart vom 30. Oktober 1923 Nr. Ic 4226 ist die Herstellung und der Vertrieb der Arbeitereizung in Mannheim vom 31. Oktober ab bis auf weiteres verboten worden. Das Verbot gilt auch für jede andere Zeitung, die als Ersatz für die verbotene ihren Bestellern zurgestellt oder neu herausgegeben wird. Karlsruhe, den 31. Oktober 1923.

Der Minister des Innern.

R e m e l e.

Die Goldmarkrechnung bei der Eisenbahn

Ab 1. November 1923 wird im Personenverkehr der deutschen Reichsbahn die Goldmarkrechnung eingeführt. Die Sätze der bei den Stationen ausgehängten Grundpreistafeln gelten als Goldmarksätze und werden zu dem jeweils gültigen, am Schalter ausgehängten Goldmarkkurs in Papiermark umgerechnet. Zu bezahlen ist in Papiermark. Infolge Umstellung der Personentarife auf Goldmarkrechnung werden vom 1. November ab für die Zeit, in der Gehalte und Löhne noch nicht auf Goldmarkgrundlage aufgebaut sind, die Preise der Monats-, Schüler-, Wochenkarten und Kurzarbeitertarifen um 50 vom Hundert ermäßigt. Die im Vorverkauf bis 31. Oktober einschließlich gelösten Monats- und Schülermonatskarten werden zum seitherigen Preis ausgegeben.

Ferner werden ab 1. November die Mindestpreise für Fahrkarten (Goldmarkpreise) auf 10 Pf. in 4. Klasse, 15 Pf. in 3. Klasse, 45 Pf. in 2. Klasse und 90 Pf. in 1. Klasse herabgesetzt. Als Übergangsmassnahme werden ab 1. November für Kurzarbeiter, die wöchentlich nur einen Tag arbeiten, gegen Ausweis hierüber einfache Fahrkarten 4. Klasse ausgegeben, die zur Hin- und Rückfahrt berechtigen.

Der durchgehende Verkehr mit den Privatbahnen sowie die Ausgabe von Fahrkarten in den Bügen werden vorübergehend aufgehoben.

Die einfachen Fahrkarten behalten auch künftig ihre vierstellige Gültigkeit. Mit Fahrkarten, die vom 30. und 31. Oktober gelöst sind, kann die Fahrt an einem beliebigen Tage innerhalb der vierstägigen Geltungsdauer angetreten werden. Eine Verlängerung dieser Geltungsdauer tritt durch die Maßnahme nicht ein.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 1. Nov. 6 1/2, bis g. 9 Uhr. Sp. I 6.00 M.
 Abon. E. 5. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2501-2700
 und V. Sondergruppe der Th.-Gem. B.V.L.

Fidelio

Tarifserhöhung. Ab 31. Oktober 1923 werden bei unseren Nebenbahnen Ergänzungssätze erhoben. Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. Karlsruhe, 30. Okt. 1923.
 Badische Lokalbahn A.-G.

Detektiv Institut
 -u. Privat-
 -Kontroll-
 -Büro
 Mannheim
 O. 6. 6.
 Planken 3.47
 Fernspr. 3305
 A. Maier & Co., G. m. b. H.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Willingen. U.354
 Unter O.-R. 273-28. II
 des diesf. Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Gutsbesitzer Georg Gsch in Bad Dürrenheim und dessen Ehefrau Elise Emilie

Kein Laden Keine Spesen
Große Posten
 Cretoné, ca. 80 breit für Leibwäsche, 160 breit für Bettwäsche. Haustuch und Halbleinen, prima Qualität für Kissen und Bettöcher. Damaste, weiß u. farbig, in großer Auswahl. Bettbarchente und Matratzenrello in nur guten Qualitäten zu staunend billigen Preisen.
Etagengeschäft Ernst Junge Kaiserstraße 79
 2 Treppen
 Waren werden bei Anzahlung in kleineren Mengen gern zurückgelegt
 Kein Laden Reste weit unter Preis Keine Spesen

Konzerthaus
Badische Lichtspiele
 Ab heute, 8 Uhr abends B.979
Film-Vortrag
Dr. Colin Ross
Zentralasiatische Reise!
 Siehe Plakatsäulen

Nationalkassen beide Numm.
 erbet., kauft Hübler, Berlin Potsdamerstraße 38. 3664
Bereins-Register. U.348
 Zum Vereinsregister Bd. IX D.-3, 58 wurde heute der Verein „Motor Sportverein Mannheim“ in Mannheim eingetragen.
 Mannheim, 25. Okt. 1923.
 Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 44

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 10 000 000 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 40 000 000 Mark zusätzlich Porto, vom Verlag Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

31. Okt. 1923

Bezüge der Beamten usw.

A. Bisher waren bei der Berechnung an Nachzahlungen jeweils zwei Mehzzahlen zu berücksichtigen, nämlich die allgemeine Mehzzahl (heutmals 318 000) und außerdem die Mehzzahl für den jeweils zutreffenden örtlichen Sonderzuschlag. Zur Vereinfachung der Berechnung ist künftig die Anwendung nur der allgemeinen Mehzzahl vorgesehen. Zu diesem Zweck muß aber der sogenannte Grundbetrag — Grundgehalt + Ortszuschlag + Kinderzuschlag + Frauenschlag — des Monateinkommens an Hand bestimmter Grundwerte auf einen der betreffenden Sonderzuschlagstufen entsprechenden Betrag aufgebessert werden und zwar gilt in Orten mit einer ehemals in Geltung gewesenen Mehzzahl für örtlichen Sonderzuschlag

von 1590 — 5565 — 9540 — 13515 — 16695 — 20670
ein Hundertsatz von 1 — 3,5 — 6 — 8,5 — 10,5 — 13
von 24645 — 28820* — 32595 — 39625 — 43475
ein Hundertsatz v. 15,5 — 18* — 20,5 — 37,5 — 52,5

Beispiel (für Karlsruhe):
Grundgehalt 720 000 M.
Ortszuschlag 144 000 „
Kinderzuschlag 200 000 „
Frauenschlag 50 000 „
Grundbetrag 1 114 000 M.

Dazu
 $\frac{1 114 000 \times 18}{100} = 200 520$ oder

aufgerundet 201 000 M.

(stets auf die nächstliegenden tausend Mark auf- oder abzurunden, wobei Beträge von 500 M. und mehr aufzurunden sind)

zusammen 1 315 000 M.

Der so berechnete Betrag ist dann mit der jeweils maßgebenden Mehzzahl zu vervielfachen.

Es ist bei diesem Verfahren aber darauf zu achten, daß in all den Zeitpunkten, in denen eine Änderung des Grundbetrages eintritt, z. B. wegen Anfall einer Zulage, wegen Änderung des Ortszuschlages, des Kinderzuschlages oder Einstellung der Frauenschlag u. dgl. auch eine Neuberechnung des vorstehend zugefügten Zuschlages zum neuen Grundbetrag zu erfolgen hat.

B. Die endgültig maßgebende Mehzziffer für 24. bis 31. Oktober 1923 beträgt 2 031 000. Bezahlt sind die Bezüge bereits nach der vorläufigen Mehzzahl 318 000, bleibt demnach eine für die Vorauszahlungsberechnung anzuwendende Mehzzahl von 1 713 000, oder zurückgeführt auf ein Monatsviertel von 428 250; demnach Nachzahlung im obenangeführten Beispiel: $1 315 000 \times 428 250 = 563 148 750$ Millionen Mark, aufgerundet 563 200 Millionen Mark (auf volle 100 Millionen) beim Steuerabzug auf volle 100 Millionen nach unten).

C. Für das 1. Novemberviertel (1.—8. Nov.) gelten für die badischen Beamten die nachstehenden Vereinbarungen:

1. Die Zahlung in Papiermark hat auf Grund der Mehzzahl 2 031 000 zu erfolgen.

2. Die Anweisung der Bezüge geschieht wie auf 1. Oktober auf zwei Wegen, ein Teil durch die Landeshauptkasse, der andere Teil durch die Besoldungsrechner.

Die Auszahlung durch die Landeshauptkasse ist bereits erfolgt und zwar unter Zugrundelegung der Mehzzahl 14 000; sie ist aber, was den Zeitraum anlangt, verschieden bemessen, nämlich für planmäßige und außerplanmäßige Beamte sowie für Beamte im Probeamt, Beamte auf einen ganzen Monat, für Angestellte und die Beamten im Vorbereitungsamt auf einen halben Monat. Die von den Besoldungsrechtern zu bewirkende Nachzahlung dagegen umfaßt nur die Zeit vom 1.—8. November (nach der Mehzzahl 2 031 000). Bei Berechnung derselben muß da von Reichs wegen die Zahlung der Bezüge mit Rücksicht auf die Zahlungsmittelknappheit und zur Überleitung in eine wertbeständige Zahlung nur für 8 Tage (1.—8. November) angeordnet ist, der nach obigem von der Landeshauptkasse für 2.—30. November ausgezahlte Betrag in Anrechnung gebracht werden.

Demzufolge ergeben sich für die Nachzahlung durch die Besoldungsrechner folgende Multiplikatoren:

a) für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten und die Beamten im Probeamt:

$$\frac{2 031 000}{4} - \frac{14 000}{1} = (507 750 - 14 000) = 493 750$$

b) für die Angestellten und die Beamten im Vorbereitungsamt:

$$\frac{2 031 000}{4} - \frac{14 000}{2} = (507 750 - 7 000) = 500 750$$

Abroundung wie unter B angegeben.

* Für Karlsruhe zutreffend.

Valutaschäden wüßig weg; an Stelle der Stammentschädigungen tritt ein Entvorfahrungszuschlag in Höhe von 3 v. Z. Die Belastung des Reiches verringert sich hierdurch auf etwa ein Viertel der bisher geschätzten Summe. Soweit Gegenstände anlässlich des Verfalles enteignet wurden, die nicht unter das Reichsentlastungsgebot fallen, ist die Ausbeutung der Entschädigungszahlungen angeordnet.

Das Streben, mit dem kostspieligen Entwicklungsbauapparat Schluß zu machen, hat die Reichsregierung beauftragt, eine Abgeltungsverordnung zu erlassen, wonach sämtliche Ansprüche gegen den ehemaligen Heeres- und Marinefiskus in einem beschleunigten Verwaltungsverfahren abgeleitet sind. Die Zahl der Reichsbeamten soll in einer kurz bemessenen Frist um 25 Prozent vermindert werden. Die Auswahl der zu entlassenden Beamten ist durch eine Beamtenabbauberechnung genau geregelt. Der Abbaubezug bezieht sich auf die Angestellten des Reiches, von denen nur die aus zwingenden dienstlichen Gründen unentbehrlichen Kräfte beibehalten werden sollen. Die Ausbeutung der entsprechenden Maßnahmen auf die Länder und Gemeinden ist gewährleistet.

Die Reichsregierung wird in der Einschränkung der Ausgaben auf allen Gebieten fortfahren. In der Umgestaltung des Steuersystems wird mit allen Kräften gearbeitet. Die Bewertung der Vermögen soll in Goldmark erfolgen. Die Tarife sollen auf Goldmark lauten. Auf diesem Wege wird man das Ziel, die Balancierung des Haushalts, zu erreichen suchen, die den Beginn einer Gesundung der Finanzen bedeutet. Jede endgültige Lösung hängt freilich davon ab, daß endlich die außenpolitischen Fragen in einer für Deutschland tragbaren Weise erledigt werden.

Weiter wird halbamtlich aus Berlin mitgeteilt: Der Gesichtspunkt, unter dem der Abbaubezug des Personalkörpers des Reiches sich zu vollziehen hat und die am 20. Oktober d. J. veröffentlichte Abbauberechnung des Reiches aufgestellt ist, ist die Erzielung von Ersparnissen durch die Abschaffung aller unproduktiven Kräfte. Dabei ist zunächst die Entlassung aller über 65 Jahre alten Beamten vorgesehen, da in diesem Alter die Leistungsfähigkeit regelmäßig bereits so gesunken ist, daß im allgemeinen eine ersprießliche Tätigkeit nicht mehr erwartet werden kann. Im übrigen wird der Personalkörper der gesamten Reichsverwaltung um 25 Prozent vermindert. Es wird mithin die gesamte Verwaltung in allen Dienstzweigen einer Nachprüfung auf entbehrliche Kräfte unterzogen. Sodann verteilt die Reichsregierung im Rahmen der genannten 25 Prozent die auf die einzelnen Verwaltungen entfallende Zahl der auszuscheidenden Kräfte.

Das Spar- und Abbauprogramm der Reichsregierung

Angeichts der Notwendigkeit, den Haushaltsplan des Deutschen Reiches einschließlich der Länder und Gemeinden in absehbarer Zeit ins Gleichgewicht zu bringen, hat die Reichsregierung nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag tief eingreifende Ersparnismaßnahmen in der Form von Verhandlungen mit Geisteskräfte beschlossen, denen andere folgen sollen. Da das Reich nicht mehr die sich aus den Sachlieferungsverpflichtungen des Verfallens des Reiches ergebenden Lasten tragen kann, werden solche Lieferungen seit dem 11. August nicht mehr abgeschlossen. Nunmehr mußte auch die Zahlung der Entschädigungen aus den Abrüstungs- und Entschädigungslinien vom 21. Mai 1920 ausgesetzt werden. Weitere Zahlungseinschränkungen lassen sich nicht vermeiden. Bei der Neuordnung der Liquidations- und Ausgleichsschäden, die auch die Auslandsdeutschen und die Deutschen aus den abgetretenen Gebieten betrifft, fällt die Beihilfe des Reiches für

Druckfehlerberichtigung. Im letzten Zentralanzeiger ist durch ein Versehen der Seheri beim Umbruch des Blattes in dem Artikel „Beamte“ u. s. w. Bezüge unter Ziffer II irrtümlich ein Abschnitt: „So konnte sich...“ (u. s. w.)... (bis) die auf 1. November auszusahlen sind.“ geraten, der in den Aufsatz: „Beamtenchaft und Feuerung, nach dem Schlusssatz der dritten Zeile in der 3. Spalte („gelangt“) einzufügen gewesen wäre.

Café des Westens

Inhaber: ARTHUR WEBER, Konditormeister.

Telefon 2188 Straßenbahnhaltestelle: Mühlburger Tor Telefon 2188

Angenehmer Familienaufenthalt :: Täglich Künstler-Konzert ff. Sinner Biere :: la. Weine :: Eigene Konditorei

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Jetzt oder nie!
erinnern Sie sich der billigsten, besten
Henningers Spezial-Gummibesohlung
145 KAISER-ALLEE 145
Sämtliche Lederreparaturen bestens
Verkauf neuer Schuhwaren.

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon **D. Lasch** Telefon 1953
reingt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Filzeln in allen Stadtteilen
Prompte Bedienung — Mäßige Preise

HERRENKLEIDUNG
Empfehle mich in Neuankertigung n. Maß, Umarbeiten u. Wenden
feinster Herren- u. Damen-Garderobe
Auch **PELZE** werden umgearbeitet und neu angefertigt
Auf Wunsch sofortige Bedienung
LEON BENZNER, KARLSRUHE
Amalienstraße 11

BAUBUNDMÖBEL
in bewährter Güte und reicher
Auswahl zu angemessenen Preisen gegen
Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Metzgerau 6
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSSACH, Hauptstr. 12
MANNHEIM, Schloß, rechter Flügel, Reitbahn
BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telefon 6157. **KARLSRUHE** am Rondellplatz.

Spenglers Geschichts-Philosophie
Eine Kritik
Von
Prof. Dr. KARL SCHÜCK
Preis M. — 75 Grundzahl x Schlüsselzahl des Buchhandels
Am deutlichsten hat ihn bis jetzt wohl KARL SCHÜCK formuliert.
Schück berücksichtigt auch den 2. Band vom Untergang des Abendlandes.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.
Karlsruherstraße 14.

Confectionshaus Hirschen
95 Kaiserstraße 95
Spezialgeschäft für Herren- u. Knaben
Berufs-Kleidung und Wäsche

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telefon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und
Papierhandlung □ Impressen-Verlag.
„Sämtliche Bürobedarfsartikel.“
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Grundpreis 2,70 M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mitteilg.)
Grundpreis x Schlüsselzahl des Buchhandels.
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei

Druck G. Braun, Karlsruhe.